



### **Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 27. Oktober 2022**

#### **Beratung und Beschluss zum Maßnahmenplan Wiederaufbau/Beseitigung Hochwasserschäden 2021**

Die durch das Starkregenereignis vom Juli 2021 entstandenen Schäden an der Lieserbrücke und land- und forstwirtschaftlichen Wegen sind inzwischen beseitigt. Im Nachgang werden seitens der Verbandsgemeindeverwaltung die entsprechenden Anträge für Zuschüsse aus dem Wiederaufbauprogramm für die einzelnen Maßnahmen gestellt.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Maßnahmenplan in der von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun vorgelegten Form und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Daun mit der Stellung der Förderanträge.

#### **Beratung und Beschluss über den Beitritt der Ortsgemeinde zur geplanten Anstalt öffentlichen Rechtes der Verbandsgemeinde Daun, mit dem Ziel zukünftig vom Betrieb erneuerbarer Energien zu profitieren.**

In den öffentlichen Medien wurde bereits mehrfach über die Planung zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) in der VG Daun informiert. Im Rahmen einer Solidargemeinschaft sollen die Ortsgemeinden zukünftig gemeinsam vom Betrieb erneuerbarer Energien, wie z.B. Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, profitieren. Gewinne, die über die Pachteinnahmen solcher Anlagen hinaus generiert werden, sollen allen Mitgliedern der AöR zugutekommen und beispielsweise zur dauerhaften Senkung der Verbandsgemeindeumlage beitragen.

Da die Ortsgemeinde keine eigenen geeigneten Flächen besitzt, die den Bau und Betrieb einer solchen Anlage ermöglichen, begrüßt der Ortsgemeinderat dieses Vorhaben ausdrücklich und stimmt dem Beitritt zur AöR zu.

Zur Wahrung und Sicherung der kommunalen Interessen im Rahmen der Energieversorgung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig:

- a) Die Ortsgemeinde Kradenbach überträgt die Aufgabe der Energieversorgung (insbesondere Gewinnung aus erneuerbaren Energien) auf die Anstalt des öffentlichen Rechtes.
- b) Der Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes wird zugestimmt.
- c) Der Vereinbarung über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechtes.
- d) Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

#### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß §36 (2) BauGB bzgl. Umbau/Erweiterung eines Wohngebäudes**

Der Ortsgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach §36 (2) BauGB bzgl. Umbau/Erweiterung eines Wohngebäudes.

## Informationen durch den Ortsbürgermeister / Verschiedenes

\* Der Ortsbürgermeister informiert über die Festsetzung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Bezogen auf die Umlagegrundlagen für die Ortsgemeinde in Höhe von 145.596 € werden die Kreisumlage auf 66.536,-€ (45,7%) und die VG-Umlage auf 59.621€ (40,95%) festgesetzt.

\* Es hat sich noch kein Nachfolger für die Übernahme des Forstreviers Dreis-Brück gefunden. Die Stelle ist nun extern ausgeschrieben.

\* Die OG erhält auf einen Antrag vom Juli 2020 eine Zuwendung zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald in Höhe von 601,- €

\* In diesem Jahr wird kein Brennholz aus dem Gemeindewald angeboten. Brennholzkunden werden aus dem Staatswald bedient.

\* Aus der Überprüfung der Versicherungsobjekte im Dorf für das Jahr 2023 ergeben sich keine Änderungen.

\* Die Ergebnisse der Bündelausschreibung Strom liegen vor.

Die Stromlieferverträge werden nach Feststellung der endgültigen Lieferpreise im November 2022 durch die Gt-service ausgefertigt und voraussichtlich Mitte Dezember zugestellt.

\* In einem Brief hat sich Frau Yvonne Surges als Fachkraft im Projekt Gemeindegewest *plus* vorgestellt.

Das Projekt richtete sich an Personen ab 80 Jahren, die noch keiner Pflege bedürfen, aber Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt wünschen. Frau Surges ist über den DRK Kreisverband Vulkaneifel e.V. zu erreichen.